Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1997)

Heft: 4: Marktöffnung spaltet die Stromwirtschaft

Artikel: Wie aus einem Heimfall ein Sündenfall wurde

Autor: Luminati, Michele

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-586747

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie aus einem Heimfall ein Sündenfall wurde

Nach langjährigen Auseinandersetzungen haben am 25. Mai 1997 die EinwohnerInnen der Südbündner Gemeinde Poschiavo mit grosser Mehrheit auf das ihnen zustehende Heimfallrecht an den bestehenden Kraftwerkanlagen der Kraftwerke Brusio AG (KWB) verzichtet und dem Unternehmen eine neue 80jährige Konzession erteilt, die u.a. eine Option für die Realisierung des Ausbauprojektes 95 für die nächsten 8 Jahre enthält. Die Geschichte dieses Entscheides zeigt, wie man es nicht machen sollte, oder anders gesagt: Wie aus einem Heimfall ein Sündenfall wurde.

Von Michele Luminati, Jurist, Mitglied des Vorstandes des Vereins Pro Bernina Palü und der Greina-Stiftung

Begonnen hatte es 1985, als die KWB ein erstes Ausbauprojekt am Berninapass vorstellte. Geplant waren eine massive Erhöhung des bestehenden Lago Bianco, der Bau eines Staubeckens von 18 Millionen Kubikmetern auf der Alpe Palü unterhalb Alp Grüm und eines Ausgleichsbeckens bei Cavaglia sowie die Trockenlegung der letzten freifliessenden Wildbäche der rechten Talseite des Puschlavs. Gegen diesen unverantwortbaren ökologischen Eingriff formierte sich rasch Widerstand; 1987 wurde der Verein Pro Bernina Palü (PBP) gegründet, u.a. auch um dem unkritischen und unüberlegten Verhalten der Gemeindebehörden entgegenzuwirken.

Ein schrumpfendes Grossprojekt

Nachdem eine erste Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) das 500-Millionen Pumpspeicherprojekt weitgehend negativ beurteilte, änderte die KWB ihre Strategie und setzte ein breitgefächertes Expertenteam ein, das im Rahmen einer mustergültigen Prozess-UVP ein ökologisch und ökonomisch „optimiertes" Projekt erstellen sollte. Die mehr als 15 Millionen Franken teure Expertenarbeit führte zum reduzierten "Projekt 92". Auf das Palü-Becken und zwei Wildbäche wurde verzichtet, das Ausgleichsbecken in Cavaglia in eine Felskaverne verlegt, dafür aber der Lago Bianco noch höher gestaut. Schliesslich führten neue Aktionärsverhältnisse innerhalb der KWB sowie die veränderte Lage auf dem Energiemarkt zu einer weiteren Reduktion des Ausbauvorhabens.
Im nun angenommenen Projekt 95 ist noch ein reduzierter Höherstau des Lago Bianco zusammen mit dem Pumpspeicherbetrieb in Cavaglia vorgesehen.

Der Heimfall: von der Utopie zur Realität

Allerdings hing über die Zukunft der KWB und ihrer Projekte bis zum 25. Mai 1997 wie ein Damoklesschwert das Heimfallrecht der Gemeinde Poschiavo. Worum ging es? Als man in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wasserrechtliche Konzessionen erteilte, betrachtete man das Geschäft mit der Elektrizität als sehr risikoreich. Bergkantone und -gemeinden waren finanziell kaum in der Lage, den Bau von Kraftwerken selbst an die Hand zu nehmen, so dass sie oft (wie im Puschlav 1904 und 1908 geschehen) für wenig Geld ihre Wasserrechte an finanzstarke Unternehmen abtraten, die sie überdies mit weitgehenden Privilegien ausstatteten. Der Heimfall lag in weiter Ferne und wurde kaum als konkrete Möglichkeit betrachtet, um auf den Energiesektor Einfluss zu nehmen.
Die Lage hat sich inzwischen grundlegend geändert. Die Stromproduktion durch Wasserkraft ist zu einem bedeutenden, international vernetzten Geschäft geworden. Die in etwa 30-40 Jahren zu erwartende Heimfallwelle (siehe Grafik) bietet nun den betroffenen Kantonen und Gemeinden die Möglichkeit eines Ausbaus ihres Einflusses. Allein für Graubünden errechnete man 1979 einen Bauwert der heimfallbelasteten Anlageteile von 2,4 Mrd. Franken. Der Heimfall im Puschlav hätte hier als Präzedenzfall

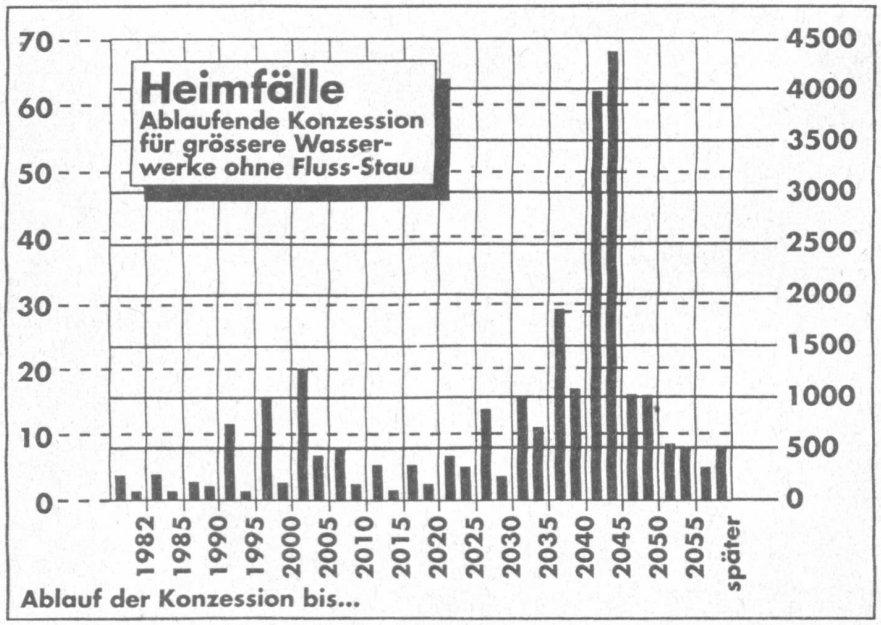

Quelle: Statistik der Wasserkraftanlagen der Schweiz ohne Fluss-Stau

Megawatt Anlagen

© Layout88 Grafik

wichtige Massstäbe setzen können; es kam aber ganz anders.

Kaufrecht der Gemeinde und was man daraus gemacht hat...

Die Puschlaver Konzession von 1908/1940 bestimmte, dass die Gemeinde Poschiavo „das Recht hat, alle auf ihrem Gemeindegebiet gelegenen Anlagen gegen Bezahlung von höchstens 50% des Schätzwertes zu übernehmen". Damit war eigentlich eine Art Rückkaufrecht definiert, das sich vom gesetzlich geregelten Heimfallrecht dadurch unterscheidet, dass die Gemeinde keinen Anspruch auf unentgeltliche Übernahme der sogenannt nassen Anlageteile erhält, dafür aber auch die elektrischen Teile (insbesondere die Leitungen) zum halben Preis übernehmen kann. Diese an sich naheliegende Auslegung des Konzessionsvertrages wurde von der KWB nicht akzeptiert und auf Betreiben des Kantons Graubünden von einem Schiedsgericht abgelehnt. Das Kaufrecht verlor damit zunächst an Bedeutung.

1985 versuchte die KWB die Gemeinde mit einer lächerlichen Entschädigung von 12 Millionen Franken zum Verzicht auf dieses Kaufrecht zu bewegen. Es gelang der lokalen Opposition, die damalige Gemeindeverwaltung an einer Zusage zu hindern; die Angelegenheit kam vor die zuständige Gemeindekommission. Diese beauftragte das Ingenieurbüro Maggia mit der Überprüfung der KWB-Offerte. Ausgehend vom Sachwert der Anlagen errechneten die Experten einen Entschädigungsanspruch der Gemeinde von über 30 Millionen Franken!

Direktionsvilla in Poschiavo: Symbol für innerhelvetischen Kolonialismus

Die PBP und die Schweiz. Greina-Stiftung (SGS) beauftragten daraufhin das Büro Infras mit ähnlichen Abklärungen und insbesondere mit der Evaluation der durch den Heimfall eröffneten Handlungsspielräumen der Gemeinde. Der Wert der Entschädigung im Verzichtsfall wurde (ausgehend von einer Ertragsrechnung) je nach Dauer der Konzession auf 50 bis 150 Mio. geschätzt. Infras erarbeitete verschiedene Heimfallvarianten, die vom Weiterbetrieb in eigener Regie bis zur Verpachtung der übernommenen Anlagen reichten. Im Falle eines Verzichts wurde stets die Notwendigkeit einer flexiblen Ausgestaltung der Konzessionsverträge, d.h. ihrer periodischen Anpassung an Veränderungen von Teuerung, Strompreis und Zinsniveau betont.

Ausbauprojekt und Heimfall

Als das endgültige KWB-Ausbauprojekt vorlag, liessen PBP und SGS vom Büro Infras dessen Wirtschaftlichkeit beurteilen. Bereits zu diesem Zeitpunkt (1991) wurde klar, dass das Projekt mit hoher Wahrscheinlichkeit wenig wirtschaftlich war. Nur unter der Annahme, dass der Strompreis während der ganzen Konzessionsdauer von 80 Jahren real steigen und dass der Diskontsatz 5% betragen würde, wäre das Projekt rentabel gewesen. Die Gemeinde hätte ohnehin für lange Zeit vom Ausbau nicht profitiert, denn bei der Realisierung des Projektes hätte Poschiavo während Jahrzehnten auf die Steuereinnahmen der KWB verzichten müssen, was

Tips für die Zukunft

- Heimfallfragen sind juristisch und technisch komplex und bedürfen daher einer soliden und umfassenden Vorbereitung. Die beteiligten Gemeinwesen (Gemeinden und Kanton) müssen sich frühzeitig über ihre Vorgehensweise einigen und allfällige Differenzen nach Möglichkeit bereinigen, bevor sie mit dem Konzessionär zu verhandeln beginnen. So haben die Gemeinden des Raumes Davos/Prättigau vor 15 Jahren mit den Abklärungen zum Heimfall der Wasserkraftanlagen ihres Gebietes (Vertragsablauf im Jahre 2001) begonnen und bereits auch den Anteil des Kantons definiert.
- Grundsätzlich sollte man von der Ausübung des Heimfalls ausgehen, denn damit wird eine Konkurrenzsituation geschaffen, die das Kraftwerkunternehmen zu besseren Angeboten zwingt.
- Optiert man dann für den Heimfallverzicht, so sollten flexible, revidierbare Verträge von kürzerer Dauer vorgesehen werden, damit die, leider immer noch aktuellen, wohlerworbenen Rechte möglichst eingeschränkt werden.
- Verzichtsentschädigungen sollten nicht nur in Form von Geld- oder Stromleistungen abgegolten werden, sondern eine direkte Beteiligung der konzedierenden Gemeinwesen an bestehende Kraftwerksunternehmen ermöglichen. Nur so lässt sich längerfristig die Beschäftigungs- und Investitionspolitik im Wasserkraftbereich im Interesse der betroffenen Bevölkerung und der Umwelt steuern.
- Freilich müssen auch die bestehenden und zu erwartenden Interessenskonflikte und Verfilzungen aufgehoben werden. Hier bedarf es allerdings auch politischer Arbeit, die bis heute, zumindest in Graubünden, von keiner Partei geleistet worden ist.

durch die erhöhten Wasserzinsen nur beschränkt kompensiert worden wäre. Das Interesse an der Ausübung des Heimfalls schien grösser zu werden, umso mehr als 1995 durch ein Schiedsurteil die Frage der Verzichtsentschädigung zu Ungunsten der Gemeinde entschieden wurde. Das Schiedsgericht liess keine Ertragsrechnungen zu und legte eine Entschädigung von rund 23 Mio. Franken fest. Bei Übernahme der Anlagen hätte die Gemeinde allerdings entsprechend wenig, nämlich rund 21 Mio. bezahlen müssen.

Umschwung ohne Folgen

Zur selben Zeit kam es in Poschiavo zu einem politischen Umschwung: die CVP-Alleinherrschaft wurde beendet, die Kraftwerkskommission neu besetzt und auch der Gemeindeanwalt ausgewechselt. Jetzt endlich kam neuer Schwung in die Angelegenheit. Die Gemeinde lud verschiedene Kraftwerkunternehmen ein, Offerten für den Weiterbetrieb der Anlagen einzureichen. Schlussendlich lag als ernsthafte Alternative zur Neukonzessionierung an die KWB die Offerte der Berner Kraftwerke (BKW) vor. Diese sah die Übernahme der Anlagen durch die Gemeinde bei Vergütung des Übernahmepreises durch die BKW vor sowie eine gemischte Betriebsgesellschaft mit einer bis auf 65% ausbaubaren Aktienmehrheit der Gemeinde.
Schliesslich hat sich die Gemeinde dennoch für die Neuverleihung an die KWB entschieden. Dieser Beschluss lässt sich nicht allein aus der veränderten Lage auf dem Strommarkt, aus dem Wunsch der Gemeinde nach Sanierung ihrer Schulden oder aus dem grosszügigeren Angebot an Gratis- und Vorzugsenergie der KWB erklären. Massgeblich für den Ausgang des Puschlaver Heimfalls ist die undurchsichtige, doppelbödige Rolle des Kantons Graubünden.

Die fragwürdige Rolle des Kantons Graubünden

Von Anfang an hat die Bündner Regierung im Fall Poschiavo eine Doppelrolle gespielt: einerseits ist der Kanton mit ca. 45% der Aktien Hauptaktionär der KWB, anderseits hat er auf schiedsgerichtlichem Weg der Gemeinde erfolgreich einen Anteil am Heimfallkuchen abgetrotzt und schliesslich muss er noch als Genehmigungsbehörde Neukonzession und Ausbauprojekt absegnen. Die zuständigen kantonalen Behörden haben die Gemeinde nie tatkräftig unterstützt; erst die Veränderungen in der lokalen politischen Landschaft setzten, wenn auch zu spät, die Suche nach Alternativen in Gang.
Die 1975 gegründete Grischelectra AG zur Verwertung der Beteiligungsenergie von Kanton und Gemeinden, zu deren energiepolitischen Zielen die „Vorbereitung der erforderlichen Massnahmen technischer und rechtlicher Natur für eine wirtschaftlich vorteilhafte Ausübung des Heimfallrechtes“ gehört, wurde erst aktiv, als sie von der Gemeinde zur Einreichung einer Offerte aufgefordert wurde; ihr Angebot war völlig unbrauchbar und musste zurückgewiesen werden. Am aussichtslosen Ausbauprojekt scheint nur noch die Kantonsregierung, als Stimme der Baulobby, festhalten zu wollen.
Flexible Konzessionsverträge, kürzere Konzessionsdauer, Beteiligung der Gemeinde an der bestehenden KWB-AG: diese und andere für die Gemeinde vorteilhafte Postulate sind mit Unterstützung des Kantons vom Verhandlungstisch gefegt worden.

❑

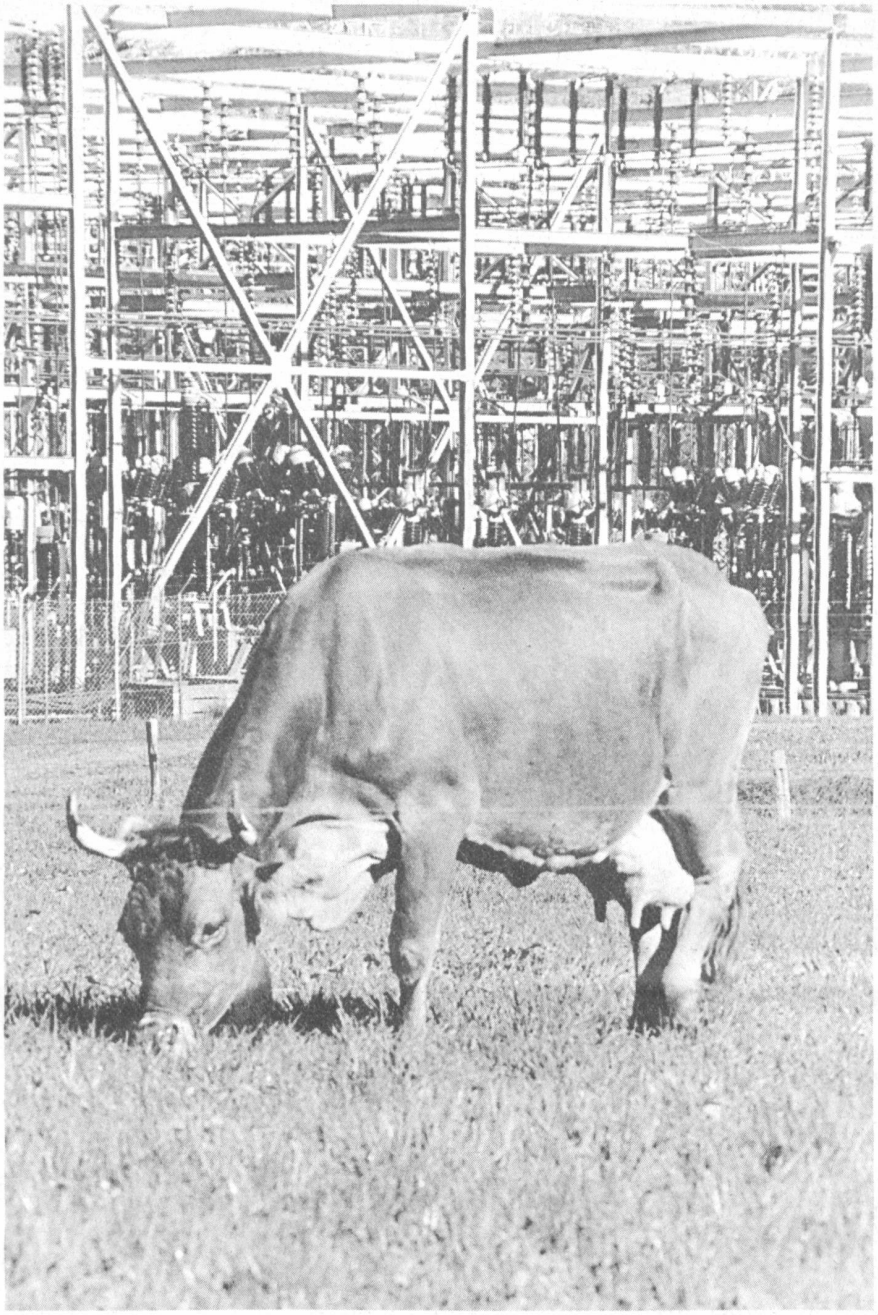

Bild: Ali

Die Milchkuh gehört erneut dem Viehhändler: Atel und EGL halten je 22,2 % des Aktienkapitals der KWB.